

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/008/22

öffentlich

**Beschlussvorlage Förderzuschuss für den Sternwarte Quedlinburg e. V.**

Erstellungsdatum: 19.10.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.11.2022 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der  
Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

### **Beschluss:**

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Bewilligung der Zuschüsse für den Sternwarte Quedlinburg e.V. i. H. v. 1.000,00 € zur Tilgung des Eigenanteils der Sanierungskosten.

Erarbeitet durch:	Bethge, Steffi	<i>gez. Bethge 19.10.2022</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	4.0.1 Kulturförderung	<i>gez. Bethge 19.10.2022</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck 21.10.2022</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert 24/1022</i>

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativegruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a zur Beschlussfassung der KTSQ zuständig.

Im sich in Kraft befindlichen Haushaltsplan 2022 sind für die Kulturförderung Mittel i. H. v. 8.000,00 € veranschlagt. Bei der Verwendung ist die gemäß Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz vom 18.01.2022 zur Haushaltssatzung 2022 zu verfügende haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen. Ausgaben für freiwillige Leistungen unterfallen grundsätzlich dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Aktuell liegt der Verwaltung ein Antrag auf Zuschuss vor.

Sternwarte Quedlinburg e. V.: Der Verein hat im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Kulturerbe“ eine Förderung für die Sanierung und Umwandlung des technischen Denkmals „Ehemaliger Trinkwasserhochbehälter“ zu einem Kulturzentrum erhalten. Der Eigenanteil des Vereins beläuft sich auf 45.000,00 €, der durch Spenden abgebaut wird. Bereits im vergangenen Jahr hat der Verein einen Antrag auf Förderzuschuss bei der Welterbestadt Quedlinburg für den gleichen Zweck gestellt und einen Zuschuss von 1.500,00 € erhalten. Der Verein bittet auch in diesem Jahr wieder um Prüfung der Möglichkeit eines Zuschusses, da das Spendenaufkommen, das für die Tilgung des Eigenanteils genutzt werden soll, auch in diesem Jahr noch nicht den alten Spendenstand der Zeit vor Corona erreicht hat. Eine genaue Summe des Förderzuschusses ist nicht angegeben. Die Verwaltung empfiehlt einen Förderzuschuss i. H. v. 1.000,00 €.

Aktuell beträgt die Höhe der sich im Haushaltsplan 2022 befindlichen Mittel für die Kulturförderung noch 1.150,00 €, da in diesem Jahr sechs Förderzuschüsse bewilligt wurden (BV-KTSQ/002/22, BV-KTSQ/005/22 und BV-KTSQ/006/22).

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.8.1.201.531800 EUR 8.000,00	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst 2.8.1.201.731800 EUR 8.000,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)  EUR 1.000,00	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine  EUR	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil  EUR	Gesamtfinanzierung  Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)  EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	Folgejahre  Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	

**Anlage:**

- Antrag auf Zuschuss des Sternwarte Quedlinburg e. V.